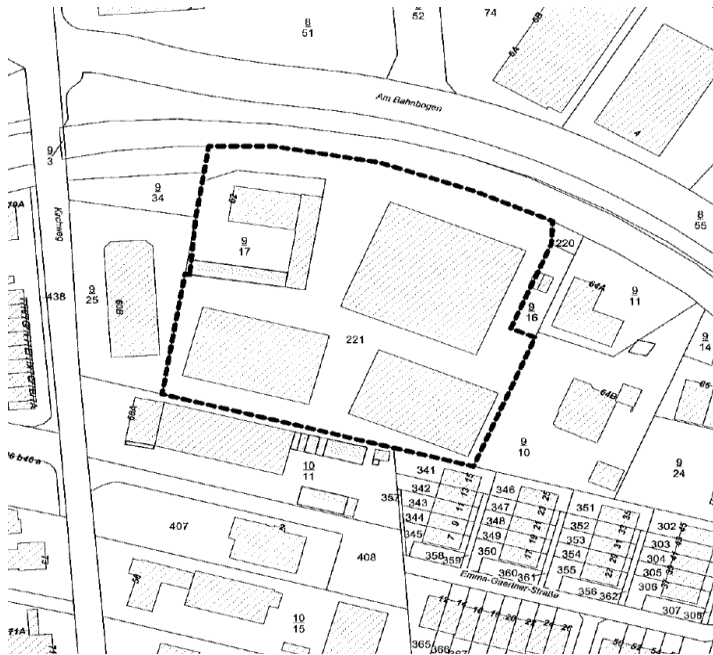


## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Traufhöhe)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



#### Gebietsbezeichnung

- östlich des Kirchweges
- südlich der AKN-Trasse A3
- westlich der Bebauung Kirchweg 64 a und 64 b
- nördlich der Bebauung an der Emma-Gaertner-Straße und des Kirchwegs 60 a

im Ortsteil Ulzburg

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet die 14. Änderung des Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg/ Gutenbergstraße“ (Traufhöhe) aufzustellen.

Als Planungsziel wird die Änderung der textlichen Festsetzung Ziffer 1.8 angestrebt:

*„Für das in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzte Mischgebiet wird die maximale Gebäudehöhe für Geschosswohnungsbauten auf 12,0 m über Oberkante Gelände festgesetzt. Im Übrigen gilt eine maximale Gebäudehöhe von 9,0 m über Oberkante Gelände (§ 16 (3) 2 BauNVO).“*

Die übrigen Festsetzungen bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer